

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Dennis Gladiator (CDU) vom 15.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – „Flüchtlingsmonitoring“ September 2020

Einleitung für die Fragen:

Auch wenn die Zahl der monatlich neu nach Hamburg kommenden Flüchtlinge im Vergleich zum Herbst/Winter des Jahres 2015 massiv zurückgegangen ist, so sind es monatlich noch mehrere Hundert Personen, die untergebracht werden müssen. Während die Unterbringung inzwischen in geregelten Bahnen verläuft, tut sich der Senat allerdings bei der Integration der Bleibeberechtigten und der Rückführung der Personen ohne Aufenthaltsstatus noch schwer. Um rechtzeitig Fehlentwicklungen ausmachen zu können, ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesen Themenfeldern abzufragen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende September 2020 jeweils in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Antwort zu Frage 1:

Die statistischen Angaben für den Monat September sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		34.277
nach § 22 Satz 1 AufenthG	7	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	140	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	997	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	489	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	110	
nach § 23a AufenthG	150	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	434	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	15.130	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.396	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernis)	6.852	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	998	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	425	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	

Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.244	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	373	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	12	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	9	
nach § 25a Abs. 2 Satz 5 AufenthG	1	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	380	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	23	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	103	
Niederlassungserlaubnis		8.143
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	1.188	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) NE	11	
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	1.362	
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren)	963	
nach § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	740	
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i.V.m. Satz 1 AufenthG (Resettlement nach 5 Jahren)	56	
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i.V.m. Satz 3 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)	21	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 5 Jahren)	1.021	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	2.781	
Aufenthaltsgestattung		5.575
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		6.513
Summe der Flüchtlinge		54.508

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Tabelle 2

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	10.088
Afghanistan	9.960
Eritrea	1.965
Irak	1.958
Iran	1.950
Russische Föderation	977
Ghana	666
Somalia	599
Türkei	551
Serbien	544

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Tabelle 3

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.657
Russische Föderation	1.032
Iran	943
Türkei	687
Syrien	489
Bosnien und Herzegowina	447
Serbien	293
Kosovo	231
Togo	185
Irak	168

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Tabelle 4

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.616
Iran	948
Irak	725
Syrien	518
Türkei	295
Russische Föderation	205
Nicaragua	169
Somalia	166
Eritrea	81
Albanien	68

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Tabelle 5

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	966
Russische Föderation	605
Irak	556
Ghana	489
Iran	389
Ägypten	330
Serbien	308
Montenegro	221
Türkei	210
Nordmazedonien	184

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Tabelle 6

Herkunftsland	Zahl der Personen
Polen	303
Afghanistan	201
Rumänien	193
Nordmazedonien	165
Albanien	159
Serbien	135
Türkei	130
Bulgarien	110
Ghana	110
Russische Föderation	76

(Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand zum 30.09.20)

Frage 2: *In Drs. 22/1415 heißt es, dass im Zeitraum von Januar 2020 bis September 2020 22.704 Fiktionsbescheinigungen gemäß § 81 Absatz 4 und 5 AufenthG auch infolge der Corona-Pandemie ausgegeben wurden. Inwiefern sind die Zahlen infolge der Pandemie erhöht, zumal doch die Behörden inzwischen wieder normal arbeiten?*

Antwort zu Frage 2:

Die in der Drs. 22/1415 veröffentlichten Zahlen lassen keinen Rückschluss auf einen Anstieg der Zahl der Fiktionsbescheinigungen bei Ausbruch der Corona-Pandemie zu. Vielmehr kam es zunächst in den Monaten April und Mai zu einem deutlichen Absinken

der ausgestellten Fiktionsbescheinigungen gefolgt von einer Normalisierung auf das durchschnittliche Niveau der vor Ausbruch des Coronavirus ausgestellten Zahl von Fiktionsbescheinigungen.

Frage 3: *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im September 2020 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg?*

Antwort zu Frage 3:

Im September 2020 suchten 594 Menschen in Hamburg Schutz. 387 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 7

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	151	90
Syrien	71	40
Irak	50	36
Albanien	41	35
Ghana	40	34
Iran	36	25
Türkei	24	16
Eritrea	14	14
Guinea	12	6
Ukraine	12	5

Frage 4: *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im September 2020 in Hamburg einen Asylantrag?*

Antwort zu Frage 4:

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 8

Herkunftsstaaten Hamburg September 2020	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Albanien	3	3	-
Montenegro	1	1	-
Nordmazedonien	3	1	2
Russische Föderation	6	3	3
Türkei	11	11	-
Ukraine	1	1	-
Serbien	1	-	1
Europa	26	20	6
Algerien	1	1	-
Eritrea	15	15	-
Äthiopien	1	1	-
Nigeria	1	1	-
Ghana	2	2	-
Libyen	1	1	-
Marokko	2	-	2
Guinea	4	3	1
Senegal	1	1	-
Somalia	5	5	-
Tunesien	1	-	1
Ägypten	2	2	-
Afrika	36	32	4

Herkunftsstaaten Hamburg September 2020	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Afghanistan	106	105	1
Aserbajdschan	1	1	-
Irak	31	27	4
Iran	19	17	2
Libanon	1	1	-
Pers. aus palästinensischen Gebieten	2	2	-
Syrien	45	44	1
Asien	205	197	8
Ungeklärt	15	14	1
Unbekannt	15	14	1
Herkunftsländer gesamt	282	263	19

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.09.2020)

Frage 5: *Wie viele Asylverfahren wurden im September 2020 mit jeweils welchem Ergebnis beschieden?*

Antwort zu Frage 5:

Im September 2020 wurden 142 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 9

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	0
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	42
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	15
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	6
Ablehnungen	29
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	50

(Quelle: BAMF, Stand: 30.09.2020)

Frage 6: *Wie war die Gesamtschutzquote im September 2020?*

Antwort zu Frage 6:

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug im September 2020 44,36 Prozent.

Frage 7: *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im September 2020? Und wie viele Altfälle gibt es aktuell noch?*

Antwort zu Frage 7:

Nach einem Bericht des BAMF („Ausgabe: September 2020“) wird die Verfahrensdauer für Jahresverfahren (Antragstellung in den vergangenen zwölf Monaten) mit 3,1 Monaten, die für Gesamtverfahren mit 8,5 Monaten angegeben.

In dem Bericht des BAMF werden für Hamburg insgesamt 1.148 anhängige Asylverfahren ausgewiesen, davon 1.062 aufgrund von Erstanträgen, 86 aufgrund von Folgeanträgen. Eine Unterscheidung in Alt- und Neufälle erfolgt nicht.

Frage 8: *Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung von Flüchtlingen wurden im September 2020 gestellt?*

Antwort zu Frage 8:

Im September 2020 gingen beim Einreisereichgebiet des Einwohner-Zentralamts insgesamt 209 Visa-Anträge auf Familienzusammenführung ein, die nach §§ 31 fortfolgende AufenthV der individuellen Zustimmung der Hamburger Ausländerbehörde

bedürfen. Die Zahl der bei den deutschen Auslandsvertretungen insgesamt gestellten Anträge auf Familienzusammenführung ist nicht bekannt. Das Auswärtige Amt hat mitgeteilt, die Zahl der auf Hamburg entfallenden Anträge auf Familienzusammenführung zu Flüchtlingen nicht ermitteln zu können.

Frage 9: *Wie viele Personen waren im September 2020 in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA)? Bitte auch nach Unterkünften aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 9:

Die Belegungszahlen in den EAs sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 10

Standort EA und Ankunftszentrum	Belegung 30.09.2020
Bargkoppelstieg 10 – 14 (Zentrale Erstaufnahme)	277
Bargkoppelweg 66 a (Zentrale Erstaufnahme)	19
Kaltenkirchener Straße	56
Harburger Poststraße	177
Sportallee	95
Neuer Hötigbaum	109
Gesamt	733

(Quelle: Einwohner-Zentralamt/Quartiersmanagement QMM)

Frage 10: *Wie viele Personen waren im September 2020 in der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer)? Bitte auch nach Unterkünften aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 10:

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Frage 11: *Wie viele Personen waren im September 2020 in den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge jeweils untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 11:

Die Anzahl der Personen, die im September 2020 in Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht waren, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 11

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	21
KJND - Mädchenhaus	k.A. ¹
Clearingstelle EVE	14
Freie Träger, andere Orte	3
Einrichtungen des LEB	5
Gesamtergebnis	k.A. ¹

¹ Soweit keine Angaben gemacht wurden, war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt.

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Frage 12: *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im September 2020 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Frage 13: *Wie viele Personen erhielten im September 2020 Leistungen nach AsylbLG?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Siehe <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/12158510/lagebild-aktuell/>.

Frage 14: *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im September 2020 neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Antwort zu Frage 14:

Nach Auswertung von f & w wurden 235 Personen im September 2020 in einer EA aufgenommen. 161 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 146 Personen in eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU). Außerdem wurden 268 Wohnungslose im September 2020 in die örU aufgenommen. Im gleichen Zeitraum haben 647 Personen (Zuwanderer) und 279 Personen (Wohnungslose) die öffentlich-rechtliche Unterbringung verlassen. Im September 2020 wurden 458 Personen (Zuwanderer) und 115 Personen (Wohnungslose) mit Wohnraum versorgt.

Frage 15: *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im September 2020 neu nach Hamburg?*

Frage 16: *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende September 2020 in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Siehe Anlage 2.

Frage 17: *Im Jahr 2015 wurden 2.160 Rückführungen durchgeführt, im Jahr 2016 waren es 3.062, im Jahr 2017 nur noch 1.211, im Jahr 2018 1.076 und im Jahr 2019 1.212 Rückführungen. Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im September 2020? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Antwort zu Frage 17:

Im September 2020 wurden 84 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 77 Rückführungen vollzogen werden. Sieben vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebungshindernisse nicht vollzogen werden:

Tabelle 12

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	5
Widerstand	1
Sonstige Gründe	1

Frage 18: *Wie viele Personen waren im September 2020 ausreisepflichtig ohne Duldung?*

Antwort zu Frage 18:

Im September 2020 weist das AZR 2.840 Personen als ausreisepflichtig ohne Duldung für Hamburg aus, wovon 809 Personen aus EU-Mitgliedstaaten kommen.

Die Personen ohne Duldung aus EU-Mitgliedstaaten enthalten unter anderem Altfälle vor dem EU-Beitritt (und damit freizügigkeitsberechtigte Personen), deren Fehlerfassung im AZR bislang nicht bereinigt wurde. Auch handelt es sich um Personen, die sich in Haft befinden, sowie um Personen, die verspätet oder gar nicht zur Duldungsverlängerung vorsprechen, denen die EU-Freizügigkeit jedoch gemäß § 5 Absatz 4 Freizügigkeitsgesetz/EU aberkannt wurde.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

Frage 19: *Wie viele Personen befanden sich im September 2020 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Antwort zu Frage 19:

Im September 2020 befanden sich insgesamt zehn Personen in Abschiebungshaft, davon eine Person in Ingelheim, alle anderen waren in der Rückführungseinrichtung Hamburg untergebracht.

Frage 20: *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im September 2020 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Antwort zu Frage 20:

Es wurden im September 2020 insgesamt drei Personen aus Abschiebungshaft abgeschoben, davon jeweils eine Person nach Albanien und Montenegro. Eine weitere Person wurde im Rahmen des Dublin-Überstellungs-Verfahrens in die Niederlande überstellt.

Frage 21: *Wie viele Personen befanden sich im September 2020 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Antwort zu Frage 21:

Im September 2020 befand sich keine Person in Ausreisegewahrsam.

Frage 22: *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht die Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA)?*

Antwort zu Frage 22:

Siehe Drs. 22/1415.

Frage 23: *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im September 2020 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Antwort zu Frage 23:

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 30.09.2020 aus 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 31,00 VZÄ.

Das Referat E 35 (Rückführungseinrichtung) bestand am 30.09.2020 aus 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 17,00 VZÄ.

Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 114 Beschäftigte mit 103,26 VZÄ.

Frage 24: *Wie viele Asylsachen gingen im September 2020 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im September 2020 erledigt?*

Antwort zu Frage 24:

Im September 2020 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 93 Klagen und 33 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 151 Klagen und 48 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

Frage 25: *Wie viele Asylsachen gingen im September 2020 beim Oberverwaltungsgericht ein und wie viele wurden erledigt?*

Antwort zu Frage 25:

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im September 2020 insgesamt elf Verfahren in Asylsachen eingegangen. In diesem Zeitraum wurden 20 Verfahren in Asylsachen erledigt.

Frage 26: *Wie viele Monate betrug im 3. Quartal 2020 jeweils die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie von Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?*

Antwort zu Frage 26:

Im 3. Quartal 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen in Asylsachen beim Verwaltungsgericht 26,0 Monate. In diesem Zeitraum wurden dort Rechtsschutzverfahren in Asylsachen in durchschnittlich 1,7 Monaten erledigt.

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Berufungen in Asylsachen im 3. Quartal 2020 7,2 Monate.

Frage 27: *Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Projekt W.I.R beschäftigt?*

Antwort zu Frage 27:

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 64 (52,70 VZÄ; Stand September 2020), davon arbeiten 17 Personen (11,4 VZÄ) vorrangig in den Dependancen in Harburg und Bergedorf.

Frage 28: *Von Februar 2015 bis Februar 2017 hat W.I.R rund 5.000 Personen bezüglich ihrer Qualifikation registriert. Im Jahr 2018 waren es 793, im Jahr 2019 979. Wie viele waren es bisher im Jahr 2020 insgesamt?*

Antwort zu Frage 28:

Seit dem 1. Januar 2020 (bis einschließlich der 40. KW)) wurden insgesamt 231 Personen mit ihren Qualifikationen erfasst. Im September 2020 (36. bis 40. KW) wurden 25 Personen mit ihren Qualifikationen erfasst.

Frage 29: *Wie viele dieser Personen werden derzeit bei W.I.R und wie viele beim Jobcenter und bei der Arbeitsagentur aktiv betreut?*

Antwort zu Frage 29:

Jobcenter und BA verzeichneten mit Stand 40. KW insgesamt 1.240 Kundinnen und Kunden im Betreuungsbestand. Bei den kommunalen Dienstleistern im W.I.R waren mit Stand 40. KW insgesamt 2.308 Kundinnen und Kunden in der Betreuung.

Frage 30: *Wie viele Flüchtlinge sind derzeit insgesamt im Programm AvM-Dual? Wie viele sind davon Männer, wie viele Frauen?*

Antwort zu Frage 30:

Zum Stichtag 16. Oktober 2020 befanden sich 1.089 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual), davon 817 Männer und 272 Frauen.

Frage 31: *Wie viele der in Hamburg lebenden Flüchtlingskinder sind im Kita-Alter?*

Antwort zu Frage 31:

Zum Stichtag 30. September 2020 lebten in Erstaufnahmeeinrichtungen 93 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren und in den Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung 4.346 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren. Hierbei handelt es sich – mit Ausnahme der Erstaufnahmeeinrichtungen – um Kinder von Zuwanderern und Wohnungslosen. Eine Differenzierung zwischen den Kindern beider Personengruppen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden

Zeit nicht möglich. Es handelt sich aber ganz überwiegend um Kinder mit einem Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund.

Frage 32: *Wie viele Flüchtlingskinder besuchten mit Stand Ende September 2020 eine Kita beziehungsweise Krippe?*

Antwort zu Frage 32:

Siehe Drs. 22/1415. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Bei den ausgewiesenen Daten handelt es sich um bei der Sozialbehörde erfasste Kita-Gutscheine, die aufgrund ihrer Wohnadresse den Kindern aus Folgeunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen zuzuordnen sind. Dabei wird nicht zwischen Kindern mit Zuwanderungs- beziehungsweise Fluchthintergrund und Wohnungslosen unterschieden. Es ist allerdings zu einem ganz überwiegenden Anteil von Kindern mit Flucht- beziehungsweise Zuwanderungshintergrund auszugehen.

Frage 33: *Wie viele schulpflichtige Flüchtlinge besuchen aktuell Lerngruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte pro Erstaufnahmeeinrichtung darstellen.*

Antwort zu Frage 33:

Mit Stand vom 16. September 2020 wurden insgesamt 27 schulpflichtige Flüchtlinge in Lerngruppen der Erstaufnahmeeinrichtungen unterrichtet:

Tabelle 13

Erstaufnahmeeinrichtung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen insgesamt
Kaltenkirchener Straße	3
Harburger Poststraße	11
Sportallee	13

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

Frage 34: *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit insgesamt Basis- und IVK-Klassen? Wie viele Basis- und IVK-Klassen mit jeweils wie vielen Schülerinnen und Schülern waren im September 2020 an jeweils welcher Schule eingerichtet? Wo wurden Klassen geschlossen beziehungsweise neu eingerichtet?*

Antwort zu Frage 34:

Mit Stand vom 30. September 2020 haben 247 Schülerinnen und Schüler 27 Basisklassen und 1.626 Schülerinnen und Schüler 139 Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) besucht. Im September 2020 wurden keine IVK oder Basisklassen neu eingerichtet oder geschlossen. Im Übrigen siehe Anlage 3.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**
(Stand: 30.09.2020)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung				
Altona I				
W601 Notkestraße	98	95	0	3
W619 Luruper Hauptstraße (Belegungsabbau)	291	3	187	101
W625 Kroonhorst	265	125	89	51
W703 Björnsonweg	180	2	76	102
W714 Holmbrook	184	23	83	78
W743 Pavillondorf Sieversstücken	594	269	143	182
W787 Alsenstraße	73	39	19	15
W835 Blomkamp	404	67	191	146
Summe	2089	623	788	678
Altona II				
W711 August-Kirch-Straße	425	84	151	190
W775 Holstenkamp	148	37	59	52
W807 Notkestraße	527	71	251	205
W824 Sibelliusstraße	218	25	42	151
W869 Albert - Einstein - Ring	224	2	88	134
W927 Max-Brauer-Allee	11	0	6	5
Summe	1553	219	597	737
Bergedorf				
W611 Achterdwers	132	130	1	1
W627 Ladenbeker Furtweg	190	66	58	66
W654 Binnenfeldredder	225	5	90	130
W727 Brookkehre	373	144	117	112
W732 Pavillondorf Curslack I	553	140	226	187
W738 Curslack II	301	128	34	139
W748 Sandwisch	74	41	16	17
W806 Kurt-A. Körber-Chaussee	30	0	3	27
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	256	52	134	70
W840 Sülzbrack	193	0	115	78
Summe	2327	706	794	827
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	26	25	0	1
W612 Bornmoor	145	142	2	1
W622 Wegenkamp	66	43	3	20
W664 Kieler Straße	329	29	33	267
W712 Sophienterrasse	128	2**	76	50
W726 Pinneberger Straße	135	10	30	95
W736 Am Dänenstein	349	224	17	108
W765 Hagendeel	506	42**	139	325
W804 Lohkoppelweg	24	0	11	13
W862 Große Bahnstraße	150	15**	7	128
W903 Hornackredder	7	6	0	1
Summe	1865	538	318	1009
Harburg				
W610 Rotbergfeld	247	0	63	184
W617 Neuenfelder Fährdeich	217	0	88	129
W700 Wetternstraße	199	55	58	86
W728 Am Radeland	149	40	78	31
W734 Lewenwerder	311	46	132	133
W742 Am Aschenland (Belegungsabbau)	275	59	137	79
W782 Winsener Straße	266	36	123	107
W788 Sinstorfer Kirchweg	241	2	160	79
W789 Cuxhavener Str.	168	41	90	37
W914 Osterbaum	5	0	0	5
W918 Stader Str. 106a	23	5	1	17
W982 Am Röhricht	562	0	280	282
Summe	2663	284	1210	1169

Drucksache 22/1801 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	90	88	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	696	1	244	451
W718 Eiffestraße 48	269	88	119	62
W786 Wendenstraße	102	49	15	38
W805 Friesenstraße	430	2	199	229
W812 Hinrichsenstraße	104	17	49	38
Summe	1691	245	628	818
Mitte II				
W620 Billbrook	499	159	193	147
W626 Horner Geest	136	110	14	12
W767 Georg-Wilhelm-Straße	94	62	5	27
W771 Pavillondorf Mattkamp	341	44	92	205
W776 An der Hafensbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	168	39	64	65
W778 Billbrookdeich	109	109	0	0
W818 Am Veringhof	116	13	35	68
W839 Schlenzigstraße	264	6**	124	134
W859 Oskar-Schlemmer-Straße	54	12	3	39
W900 Billstieg	560	185	262	113
Summe	2341	739	792	810
Nord I				
W615 Hornkamp	81	72	1	8
W653 Maienweg	187	13	79	95
W658 Paul-Stritter-Weg	40	0	11	29
W701 Langenhorner Chaussee	75	1	36	38
W715 Eschenweg	233	85	67	81
W745 Alsterberg	229	96	80	53
W755 Jugendpark Langenhorn	306	111	78	117
W774 Erdkampsweg	83	14	30	39
W827 Fibigerstraße	215	3	165	47
W849 Große Horst	428	0	155	273
Summe	1877	395	702	780
Nord II				
W649 Averhoffstraße	301	2	118	181
W657 Papenreye	340	60	66	214
W675 Krausestraße	31	1	11	19
W676 Loogestraße	59	0	18	41
W704 Freiligrathstraße	249	28	132	89
W707 Holsteinischer Kamp	87	38	12	37
W733 Pavillondorf Tessenowweg	392	197	63	132
W801 Heinrich-Hertz-Straße	98	10	48	40
W820 Opitzstraße	293	33	196	64
Summe	1850	369	664	817
Wandsbek I				
W613 Bargtheider Straße	134	128	1	5
W618 Jenfelder Au	140	15	22	103
W623 Großlohe	162	85	43	34
W648 Sieker Landstraße 11	46	0	24	22
W668 Eulenkrogstraße	233	6	46	181
W690 Kielkoppelstraße	3	0	0	3
W735 Pavillondorf Waldweg	131	54	25	52
W752 Rahlstedter Straße	125	34	70	21
W785 Meilerstraße	330	15	190	125
W817 Sieker Landstraße 61	256	30	86	140
W819 Grunewaldstraße	411	70	177	164
W830 Anneliese-Tuchel-Weg	93	93	0	0
W858 Richard-Remé-Haus	27	1**	1	25
Summe	2091	531	685	875
Wandsbek II				
W723 Volksdorfer Grenzweg	148	38	63	47
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	196	76	55	65

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	291	264	10	17
W749 Litzowstraße	117	42	18	57
W750 Lademannbogen	148	36	34	78
W751 Bahngärten	116	79	7	30
W825 Duvenstedter Damm	226	40	121	65
W834 Rodenkamp Straße	321	0	117	204
W841 Am Stadtrand	673	18**	431	224
W861 Walddörferstraße	282	0	92	190
W909 Kirchhofswiete	38	0	21	17
Summe	2556	593	969	994
Summe Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung	22903	5242	8147	9514
Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive				
W677 JEP Hinrichsenstraße	12	12	0	0
W678 JEP Nöldekestraße	37	37	0	0
W679 JEP Am Dänenstein	24	24	0	0
UPW / Altona				
W646 UPW Suurheid	300	0	274	26
Summe	300	0	274	26
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck	1430	0	1181	249
Summe	1430	0	1181	249
UPW / Harburg				
W652 UPW Plaggenmoor	219	0	199	20
Summe	219	0	199	20
UPW / Eimsbüttel				
W641 UPW Duvenacker	240	0	204	36
W642 UPW Oliver-Liße-Straße	298	0	282	16
Summe	538	0	486	52
UPW / Hamburg- Mitte / Hamburg- Nord				
W640 UPW Flughafenstraße	556	0	543	13
W643 UPW Eiffestraße	698	0	636	62
W644 UPW Haferblöcken (im Belegungsaufbau)	772	0	676	96
Summe	2026	0	1855	171
UPW / Wandsbek				
W645 UPW Butterbauernstieg	280	0	231	49
W842 UPW Ohlendiekshöhe	258	0	245	13
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	705	0	672	33
W863 Elfsaal	317	1**	223	93
Summe	1560	1**	1371	188
Summe Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive (UPW)	6073	74	5366	706
Gesamtsumme örU	29050	5317	13513	10220

Quelle f&w

* Bei dieser Personengruppe ist aufgrund der Mitteilungen des BAMF in Kürze mit einem offiziellen Statuswechsel zu rechnen, somit

** Diese Person hat einen Flüchtlingshintergrund und wurde über den Bezirk in die örU vermittelt.

1. Neuzugänge unbegleiteter minderjähriger Ausländern nach Herkunftsländern

Im September 2020 kamen 55 unbegleitete minderjährige Ausländer aus folgenden Herkunftsländern nach Hamburg:

Herkunftsland	Geschlecht		Gesamt
	m	w	
Afghanistan	25		25
Marokko	7		7
Somalia	k.A.	k.A.	4
Libyen	4		4
Russische Föderation	k.A.	k.A.	k.A.
Algerien	k.A.		k.A.
Guinea	k.A.	k.A.	k.A.
Gambia	k.A.		k.A.
Senegal	k.A.		k.A.
Syrien	k.A.		k.A.
Ägypten	k.A.		k.A.
Weißrussland	k.A.		k.A.
Ghana	k.A.		k.A.
Nigeria	k.A.		k.A.
Gesamt	k.A.	k.A.	55

Quelle: LEB

2. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42 a SGB VIII nach Herkunftsländern im September 2020

Herkunftsland	Geschlecht		Gesamt
	m	w	
Afghanistan	23		23
Libyen	5		5
Algerien	4		4
Somalia	k.A.	k.A.	k.A.
Guinea	k.A.	k.A.	k.A.
Serbien u. Montenegro	k.A.		k.A.
Ägypten	k.A.		k.A.
Iran		k.A.	k.A.
Syrien	k.A.		k.A.
Russische Föderation		k.A.	k.A.
Moldawien	k.A.		k.A.
Marokko	k.A.		k.A.
Gesamt	k.A.	k.A.	44

Quelle: LEB

3. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern im September 2020

Herkunftsland	minderjährig		volljährig		Summe
	m	w	m	w	
afghanisch	44	18	213	24	299
eritreisch	5		38	23	66
syrisch	k.A.	k.A.	57	k.A.	66
somalisch	k.A.	k.A.	19	29	53
ägyptisch	k.A.		35	k.A.	43
guineisch	7	k.A.	24	k.A.	40
iranisch	7	4	9	5	25
albanisch	k.A.	k.A.	7	k.A.	14
irakisch	5	k.A.	4	k.A.	13
gambisch	k.A.		k.A.	k.A.	10
beninisch			k.A.	k.A.	4
ghanaisch			k.A.	k.A.	4
libysch	k.A.		k.A.		4
marokkanisch	k.A.		k.A.		k.A.
algerisch	k.A.		k.A.		k.A.
nigerianisch			k.A.	k.A.	k.A.
palästinensisch			k.A.		k.A.
serbisch		k.A.		k.A.	k.A.
libanesisch			k.A.		k.A.
sierra-leonisch			k.A.	k.A.	k.A.
amerikanisch	k.A.				k.A.
angolanisch			k.A.		k.A.
aserbaidshanisch	k.A.				k.A.
äthiopisch				k.A.	k.A.
bosnisch-herzegowinisch	k.A.				k.A.
chinesisch			k.A.		k.A.
italienisch				k.A.	k.A.
kolumbianisch	k.A.				k.A.
kongolesisch (Demokratische Republik Kongo)	k.A.				k.A.
montenegrinisch				k.A.	k.A.
pakistanisch			k.A.		k.A.
sudanesisch			k.A.		k.A.
togoisch				k.A.	k.A.
tschechisch				k.A.	k.A.
türkisch	k.A.				k.A.
vietnamesisch					k.A.
Summe	94	435	435	114	677

Stichtag 30.09.2020, Quelle: JUS-IT, DWH

Soweit keine Angaben gemacht wurden, war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt.

Schülerinnen und Schüler in Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen		
Schulname	Klassenart	Anzahl SuS in der Klasse*
Stadtteilschule Altona	IVK	18
Stadtteilschule Altona	IVK	10
Gymnasium Allee	IVK	16
Stadtteilschule Bahrenfeld	Basisklasse	4
Grundschule Groß Flottbek	IVK	15
Grundschule Groß Flottbek	IVK	10
Marion Dönhoff Gymnasium	IVK	12
Stadtteilschule Flottbek	Basisklasse	13
Schule Iserbrook	IVK	13
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	IVK	10
Schule Langbargheide	IVK	8
Grundschule Goosacker	Basisklasse	4
Christianeum	IVK	8
Stadtteilschule Rissen	IVK	13
Schule Ernst-Henning-Straße	IVK	14
Schule Ernst-Henning-Straße	IVK	14
Hansa-Gymnasium Bergedorf	IVK	10
Hansa-Gymnasium Bergedorf	IVK	13
Luisen-Gymnasium Bergedorf	IVK	15
Schule Mittlerer Landweg	IVK	5
Schule Zollenspieker	IVK	2
Stadtteilschule Bergedorf	IVK	10
Stadtteilschule Lohbrügge	IVK	16
Grundschule Heidhorst	IVK	11
Grundschule Heidhorst	IVK	13
Gymnasium Bornbrook	IVK	14
Gymnasium Lohbrügge	Basisklasse	7
Gretel-Bergmann-Schule	Basisklasse	10
Clara-Grunwald-Schule	IVK	19
Gymnasium Allermöhe	IVK	16
Stadtteilschule Eidelstedt	IVK	13
Gymnasium Dörpsweg	Basisklasse	10
Gymnasium Dörpsweg	IVK	15
Gymnasium Dörpsweg	IVK	17
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer	IVK	11
Schule Hinter der Lieth	IVK	10
Schule Moorflagen	Basisklasse	14
Schule Turmweg	IVK	10
Schule Brehmweg	IVK	7
Schule Molkenbuhstraße	IVK	13
Stadtteilschule Stellingen	IVK	12
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	17
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	14
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	12
Schule Am Schleemer Park	IVK	6
Schule Am Schleemer Park	Basisklasse	12
Schule Am Schleemer Park	Basisklasse	14
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	IVK	12
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	IVK	14
Stadtteilschule Öjendorf	Basisklasse	10
Schule Fuchsbergredder	IVK	8
Kurt-Körper-Gymnasium	IVK	10
Stadtteilschule Finkenwerder	IVK	13
Stadtteilschule Finkenwerder	Basisklasse	13
Stadtteilschule Finkenwerder	IVK	8
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	20
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	16

Schulname	Klassenart	Anzahl SuS in der Klasse*
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	16
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	12
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	12
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	1
Louise Weiss Gymnasium	IVK	9
Louise Weiss Gymnasium	IVK	12
Louise Weiss Gymnasium	IVK	11
Louise Weiss Gymnasium	IVK	13
Stadtteilschule Horn	Basisklasse	12
Stadtteilschule Horn	IVK	17
Stadtteilschule Horn	IVK	1
Schule Präbenweg	IVK	1
Schule Beim Pachthof	IVK	10
Schule Stengelestraße	Basisklasse	3
Schule Stengelestraße	IVK	14
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	11
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	13
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	7
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	17
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	1
Heinrich-Wolgast-Schule	Basisklasse	11
Heinrich-Wolgast-Schule	IVK	11
Gymnasium Klosterschule	IVK	16
Gymnasium Klosterschule	IVK	13
Gymnasium Klosterschule	IVK	1
Grundschule St.Pauli	IVK	9
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	18
Schule auf der Veddel	IVK	12
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	15
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	4
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	18
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	1
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	IVK	14
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	Basisklasse	4
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	IVK	16
Schule Rotenhäuser Damm	IVK	13
Schule Rotenhäuser Damm	IVK	12
Schule an der Burgweide	Basisklasse	8
Schule an der Burgweide	IVK	6
Helmut-Schmidt-Gymnasium	IVK	12
Stadtteilschule Helmut Hübener	IVK	18
Stadtteilschule Helmut Hübener	Basisklasse	10
Stadtteilschule Helmut Hübener	IVK	16
Stadtteilschule Helmut Hübener	Basisklasse	12
Stadtteilschule Helmut Hübener	IVK	14
Emil Krause Schule	IVK	16
Emil Krause Schule	IVK	12
Emil Krause Schule	IVK	10
Emil Krause Schule	IVK	1
Ilse-Löwenstein-Schule	IVK	7
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	13
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	15
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	15
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	1
Fritz-Schumacher-Schule	Basisklasse	3
Fritz-Schumacher-Schule	IVK	18
Fritz-Schumacher-Schule	IVK	17
Schule Eberhofweg	Basisklasse	9
Schule Eberhofweg	IVK	14

Schulname	Klassenart	Anzahl SuS in der Klasse*
Grundschule Ballerstaedtweg	IVK	7
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	Basisklasse	11
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	IVK	17
Schule Dempwolffstraße	IVK	14
Georg-Kerschensteiner-Grundschule	IVK	14
Heisenberg-Gymnasium	IVK	11
Schule Maretstraße	IVK	17
Schule Maretstraße	Basisklasse	11
Grundschule An der Haake	IVK	8
Friedrich-Ebert-Gymnasium	IVK	10
Friedrich-Ebert-Gymnasium	IVK	13
Immanuel-Kant-Gymnasium	IVK	4
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	6
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	7
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	16
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	12
Gymnasium Süderelbe	IVK	11
Gymnasium Süderelbe	IVK	12
Nils Stensen Gymnasium	IVK	10
Schule Scheeßeler Kehre	IVK	5
Lessing-Stadtteilschule	IVK	16
Lessing-Stadtteilschule	IVK	16
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	IVK	14
Stadtteilschule Bergstedt	IVK	10
Schule An der Seebek	Basisklasse	5
Schule An der Seebek	IVK	13
Stadtteilschule Bramfeld	IVK	12
Gymnasium Osterbek	Basisklasse	9
Gymnasium Osterbek	IVK	11
Schule Wielandstraße	Basisklasse	4
Schule Wielandstraße	IVK	10
Stadtteilschule Poppenbüttel	IVK	7
Otto-Hahn-Schule	IVK	17
Gymnasium Marienthal	IVK	18
Gymnasium Marienthal	IVK	18
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	IVK	6
Schule Kamminer Straße	Basisklasse	14
Schule Potsdamer Straße	IVK	17
Grund- und Stadtteilschule Altrahlstedt	IVK	17
Gymnasium Oldenfelde	IVK	15
Gymnasium Rahlstedt	IVK	18
Gymnasium Oberalster	IVK	9
Schule am See	IVK	16
Schule am See	IVK	4
Schule am See	IVK	1
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	Basisklasse	10
Schule Buckhorn	IVK	14
Schule am Eichtalpark	IVK	15
Schule am Eichtalpark	IVK	14
Matthias-Claudius-Gymnasium	IVK	13

*Bei Klassengrößen über 18 Schülerinnen und Schülern handelt es sich um temporäre Überfrequenzen, die abgebaut werden.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Stand 30. September 2020